



Gemeinderat

Auszug aus dem Protokoll vom 17. Oktober 2018

Beschluss Nr. 2018-191 | Registraturplan Nr. 31.03 | CMIAXIOMA Laufnummer 2018-339 |
IDG-Status: Öffentlich

Konzept Klassenassistenzen; Genehmigung

Sachverhalt

Einleitung

Die Aufgaben der Lehrpersonen wurden in den letzten Jahren anspruchsvoller. Durch Migration, belastende Familiensituationen, frühere Einschulung in den Kindergarten und Integration von Sonderschülerinnen und Sonderschülern in die Regelklassen hat die Heterogenität in den Schulklassen und im Kindergarten zugenommen. Auch ausserschulische Einflüsse belasten den Schulalltag und erschweren das Lehren und Lernen.

In grossen Klassen oder in solchen mit grossen Leistungs- und Verhaltensunterschieden kommt eine Klassenlehrperson auch bei hohem zeitlichem und emotionalem Aufwand oft an Grenzen, allen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler ihrer Klasse gerecht zu werden.

Eine Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler, Klassen und Lehrpersonen zu unterstützen, ist der Einsatz von Klassenassistenzen. Diese ersetzen keine Lehrpersonen, sondern arbeiten auf Anweisung der Lehrpersonen innerhalb von definierten Aufgabenbeschreibungen – in erster Linie in der Begleitung von Schülerinnen und Schülern, die eine individuelle Betreuung brauchen, um erfolgreich arbeiten und lernen zu können.

Entwicklung in Bauma

In Sonderschulen sind Klassenassistenzen seit Jahrzehnten im Einsatz. Mit der Einführung der integrierten Sonderschulungen hielten sie auch in der Volksschule Einzug.

So wurden auch in Bauma Klassenassistenzen zuerst in Sonderschulsettings eingesetzt. Aufgrund dieser Erfahrungen erkannte man, dass auch im Regelunterricht für Schüler mit speziellem Unterstützungsbedarf oder bei schwierigen Klassenkonstellationen der Einsatz von Klassenassistenzen eine zweckmässige, flexibel einsetzbare und im Vergleich zu anderen Massnahmen günstige Entlastung sein konnte. Ende 2014 wurde von der Schulpflege ein erstes Konzept Klassenassistentz genehmigt. Auf Grundlage jenes Konzepts bewilligte die Schulpflege in den letzten Jahren zahlreiche Einsätze von Klassenassistenzen, wenn dringender Bedarf nach Unterstützung für Schüler oder nach Entlastung von Klassen bestand, in der Regel immer als befristete Massnahme. Ein Nachteil dieser Praxis ist, dass für rasche Unterstützung bei dringendem Bedarf Beschlüsse der Gesamtschulpflege ein schwerfälliges Instrument sind, zudem sind die finanziellen Mittel kaum budgetierbar, da die Kosten immer erst im Laufe des Schuljahres bewilligt werden.



Ein weiterer sinnvoller Einsatz von Klassenassistenten ist die Begleitung der Kindergartenklassen an den regelmässigen Waldmorgen. Draussen im Wald muss die Klasse von einer zweiten Betreuungsperson begleitet sein. Seit anfangs 2017 werden dafür nun auch Klassenassistenten angestellt, nachdem die Gemeindeversammlung im Dezember 2016 die im Budget dafür eingestellten CHF 18'000 bewilligt hatte. Damit kann für die Kindergärtnerinnen eine Konstanz und Professionalität bei der Waldmorgenbegleitung gewährleistet werden.

Gesetzliches / Empfehlungen / Finanzierung

Die Bildungsdirektion erlaubt und unterstützt die Einführung von Klassenassistenten. Aktuell wird von der Bildungsdirektorin ein Einsatz von Klassenassistenten in der Kindergartenstufe zu Beginn des Schuljahres sogar empfohlen, da die eintretenden Kinder durch die Verschiebung des Einschulungstichtags immer jünger werden. Im Kantonsrat ist ein Vorstoss hängig, im Kindergarten flächendeckend Klassenassistenten im ersten Semester einzuführen.

Die Bildungsdirektion überlässt es den Gemeinden, ob sie Klassenassistenten einführen wollen oder nicht, und möchte dies so belassen. Es werden zum Einsatz von Klassenassistenten einzig Vorgaben zum Umfang (maximal eine Vollstelle für 6 Klassen) und oberster Grenze der Lohnklasse gemacht. Bei beiden Vorgaben bleibt das neue Konzept Klassenassistent Bauma klar unter den Maximalwerten.

Die Besoldungskosten für Klassenassistenten gehen vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde.

Neues Klassenassistenten Konzept

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass es zur Unterstützung einzelner Schüler und zur Entlastung von Klassen immer wieder Klassenassistenteneinsätze in den Regelklassen braucht. In den Kindergartenklassen ist der Bedarf zudem steigend aufgrund der früheren Einschulung. Diese Entwicklung ist im ganzen Kanton zu beobachten. Die Schulpflege hat deshalb das Konzept Klassenassistenten überarbeitet mit folgender Zielsetzung:

- Der Ressourceneinsatz soll plan- und budgetierbar sein mit festgelegtem Kostendach.
- Die Bewilligung der Ressourcen soll rascher und flexibler möglich sein durch eine Delegation der Kompetenz an die Ressortvorsteherin Schülerbelange.
- Die Hauptverantwortung für die Verteilung der Ressourcen soll die Schulleitung Sonderpädagogik übernehmen, da diese am besten beurteilen kann, bei welchen Kindern und in welchen Klassen der Bedarf zur Unterstützung am grössten ist.

Kosten

Für Klassenassistenten zur Unterstützung in den Regelklassen gemäss Konzept hat die Schulpflege für 2019 CHF 44'000.00 budgetiert. Dies entspricht etwa 32 Wochenlektionen im Jahr.

Mit der Genehmigung des Konzepts soll die Gesamtsumme als jährlich wiederkehrende Kosten bewilligt werden.

Erwägungen

Der Antrag der Schulpflege an die Gemeindeversammlung und das Konzept Klassenassistenten vom 17. April 2018 (Reglement Nr. 30-19-2) liegen vor.



Mit Beschluss vom 25. September 2018 hat die Schulpflege das Konzept Klassenassistenzen und die jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 44'000.00 zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Der Bedarf ist ausgewiesen und das Konzept Klassenassistentenz zweckmässig.

Gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung sind Anträge der Kommissionen mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen an die Gemeindeversammlung und an die Urne dem Gemeinderat einzureichen, der sie unverändert und zusammen mit einem eigenen Antrag ergänzt weiterleitet.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Zustimmung zu den Anträgen der Schulpflege.

Beschluss

1. Der Gemeindeversammlung wird Zustimmung zu folgenden Anträgen der Schulpflege beantragt:
 1. Das Konzept Klassenassistentenz der Schule Bauma wird genehmigt.
 2. Die jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 44'000.00 für Klassenassistenzen zur Unterstützung in Regelklassen werden bewilligt.
2. Mitteilung an:
 - Ressortvorsteherin Bildung; zur Kenntnis
 - Schulpflege Bauma, c/o Schulverwaltung, Altlandenbergrasse 2, 8494 Bauma; zur Erledigung
 - Rechnungsprüfungskommission Bauma, Herr Daniel Schmidt, Präsident, Wolfsbergstrasse 61, 8494 Bauma
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Präsidiales+Sicherheit; unter Beilage der Unterlagen; zur Vorbereitung der Gemeindeversammlung und zur Ablage im Vorarchiv (Registraturplan Nrn. 16.04.0 und 31.03)

Gemeinderat Bauma

Andreas Sudler
Gemeindepräsident

Roberto Fröhlich
Gemeindeschreiber

Versand: 22. Oktober 2018